

### 3. Preise für Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung mit Elektrizität

Für die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern ohne registrierende Leistungsmessung (in der Regel Standardlastprofilkunden im Sinne des § 12 StromNZV) werden die Preise gemäß Ziffer 2 abgerechnet.

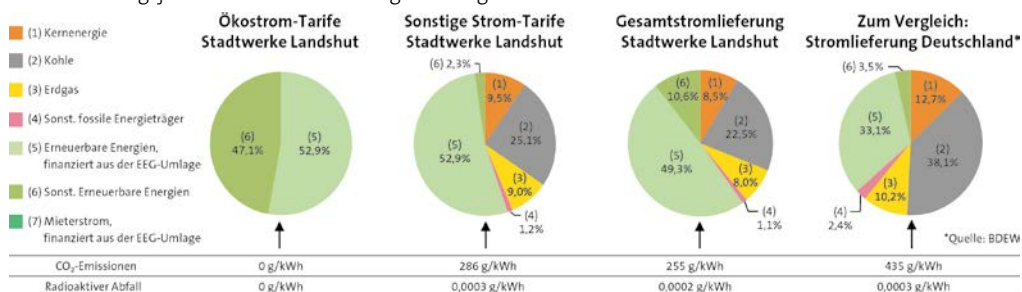
### 4. Eintarif/Zweitarif – was passt für mich?

Ab einem Jahresverbrauch von über 3.000 kWh und einem Niedertarifanteil von ca. 50 % (= 1.500 kWh) lohnt sich bereits die getrennte Erfassung von Hoch- und Niedertarifverbräuchen für Sie.

Weitere Informationen sowie eine Berechnungshilfe zur Schwachlastregelung finden Sie unter [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de) > Produkte & Leistungen > Strom > Privatkunden > Zweitartfzähler.

### 5. Stromkennzeichnung (Hinweis gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

aus dem Bezugsjahr 2017 erhalten Sie folgende Angaben:



### 6. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten), der Energieberatung der Stadt Landshut ([www.landshut.de](http://www.landshut.de)) sowie den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: [landshut@vzbayern.de](mailto:landshut@vzbayern.de)) und Energieagenturen (zum Beispiel [www.dena.de](http://www.dena.de), [www.landshuterenergieagentur.de](http://www.landshuterenergieagentur.de)).

### 7. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Es gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur Stromgrundversorgungsverordnung (EB StromGVV).

### 8. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen zu den Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke Landshut, dann kontaktieren Sie bitte unser Kundenzentrum (Kontaktdaten siehe unten).

Weitere Information erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr  
Sa. 9.00–13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871  
Fax: 0871 1436 2052  
E-Mail: [info@stadtwerke-landshut.de](mailto:info@stadtwerke-landshut.de)  
Internet: [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de)



Strom-Grund- und Ersatzversorgung 5.000 | 01/19

# STROMPREISE

## Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität

Stand: 01.01.2019



**kundenorientiert.**  
**nachhaltig.**  
**effizient.**



Strom  
Gas  
Wasser

Wärme  
Abwasser  
Stadtbad

Busse  
Parkhäuser

SERVICE-NUMMER 0800 0871 871  
[www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de)

## 1. Allgemeine Hinweise

Diese Informationen regeln die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Landshut Haushaltskunden in Niederspannung im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu Allgemeinen Preisen mit Elektrizität beliefern. Diese Informationen regeln darüber hinaus die Bedingungen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.

Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de) sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter [info@stadtwerke-landshut.de](mailto:info@stadtwerke-landshut.de) und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

## 2. Preise für Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität

### 2.1 Strompreise für Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2019)

	Einheit	netto	brutto
Grundpreis	Euro/Monat	7,00	<b>8,33</b>
Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,47	<b>27,93</b>

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:** (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV)

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	84,00	
Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh		23,47

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe		1,590*
EEG-Umlage		6,405
KWKG-Umlage		0,280
§ 19 StromNEV-Umlage		0,305
Offshore-Netzumlage		0,416
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,005

#### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte kWh		5,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	24,00	
Messstellenbetrieb (wenn Netzbetreiber)	9,30	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>33,30</b>	<b>16,50</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Verwaltungsaufwand, Kundenservice-, Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	50,70	
Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh		6,97

\* In Gemeinden bis 25.000 Einwohnern kann die Konzessionsabgabe bei Strom abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

### 2.2 Strompreise für Zweitarifzähler (gültig ab 01.01.2019)

	Einheit	netto	brutto
Grundpreis	Euro/Monat	9,26	<b>11,02</b>
Verbrauchspreis Hochtarif	Cent/kWh	26,12	<b>31,08</b>
Verbrauchspreis Niedertarif	Cent/kWh	18,82	<b>22,40</b>

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:** (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV)

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	111,12	
Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh		HT 26,12 NT 18,82

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe		HT 1,590* NT 0,610
EEG-Umlage		6,405
KWKG-Umlage		0,280
§ 19 StromNEV-Umlage		0,305
Offshore-Netzumlage		0,416
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,005

#### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte kWh		5,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	24,00	
Messstellenbetrieb (wenn Netzbetreiber)	23,61	

<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>47,61</b>	<b>HT 16,50 NT 15,52</b>
---	--------------	------------------------------

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Verwaltungsaufwand, Kundenservice-, Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	63,51	
Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh		HT 9,62 NT 3,30

\* In Gemeinden bis 25.000 Einwohnern kann die Konzessionsabgabe bei Strom abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

### 2.3 Niedertarifzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Landshut

Montag – Freitag	22.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag	00.00 – 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	00.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages

### 2.4 Zusätzliche Entgelte und Kosten (gültig seit 01.01.2017)

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
<b>2.4.1</b>	Mehrkontenführung (getrennte Konten)	14,69 €	<b>17,48 €</b>
<b>2.4.2</b>	Rechnungskopie	4,20 €	<b>5,00 €</b>